

Die ethischen Herausforderungen der Digitalisierung

Warum ein digitaltechnologischer Selbstlauf nicht zu einer besseren Welt führt



Foto: privat

Prof. Dr. Martin Booms ist Professor für Philosophie, insbesondere Geschichte der Philosophie an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und Direktor der Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur in Bonn.

Will man einen fundierten Einblick in die ethischen Herausforderungen der Digitalisierung gewinnen, ohne sich in Einzelfragen zu verlieren oder umgekehrt undifferenzierten Pauschalbewertungen zu erliegen, sind zwei Punkte zu klären: zum einen, was unter dem nur scheinbar klaren Begriff der Digitalisierung überhaupt zu verstehen ist. Dabei zeigt sich schnell, dass der Begriff Digitalisierung ein abstrakter Ganzheitsbegriff ist, der zwar eine Fülle von Sachverhalten, Prozessen und Zusammenhängen unter sich fast, selbst aber gar keinen einheitlichen Gegenstand hat: *Die* Digitalisierung als solche gibt es nicht, sehr wohl aber ein komplexes, wechselwirkendes Netzwerk von konkreten digitalen Prozessen und Faktoren, die es zu allererst auszubuchstabieren gilt. Zum zweiten ist dann ein ethischer Maßstab zu bestimmen, von dem aus sich das normative Koordinatennetz ableiten lässt, anhand dessen sich die Digitalisierung im beschriebenen Sinne angemessen bewertet werden kann.

Digitalisierung – das Big Picture

Zur ersten Klärung: Will man bestimmen, was Digitalisierung ist, dann ist zunächst festzustellen, dass Digitalisierung zwar mit einer bestimmten Form der Technik verknüpft ist, in ihrer Bedeutung und Relevanz aber keineswegs in dieser technischen Dimension aufgeht. Vielmehr sind es gerade die nicht-technischen Bezüge der Digitalisierung, die von ethischer Relevanz sind. Eine bloße Technik als solche ist moralisch irrelevant: Erst ihre Stellung und ihr Bezug zu menschlichen Angelegenheiten macht sie moralisch bedeut-

sam. Im Zentrum dieser moralisch relevanten Bezugfelder stehen zunächst die unmittelbaren Auswirkungen digitaler Techniken wie Big Data, algorithmischer Steuerung oder KI auf nahezu alle Teilbereiche menschlicher Lebensbezüge. In welcher Weise sich diese Prägungen ausgestalten, hängt aber wiederum an zwei Rahmenbedingungen (Frames), die das Bild der Digitalisierung – und damit diese selbst – maßgeblich prägen. Der erste dieser Rahmen ist *ideeller* Art und betrifft das narrative Framing der Digitalisierung, ihre prägenden Auswirkungen auf das Wirklichkeits- und Wahrheitsverständnis sowie den wechselseitigen Einfluss von Digitalisierung und Menschenbildern. So ist etwa das aktuelle Bild der Digitalisierung stark geprägt von den Debatten um die Risiken einer starken Künstlichen Intelligenz, die den Menschen unterjochen könnte – ein Frame, der die Aufmerksamkeit abzieht von den sehr viel realeren Gefahren der sogenannten schwachen Künstlichen Intelligenz, die längst quasi inkognito in unseren digitalen Endgeräten algorithmisch umgesetzt wird.

Die andere Rahmendimension ist *materieller* Art, sie betrifft die Interessentreiber der digitaltechnischen Entwicklung. Hier zeigt sich seit den 1990er-Jahren eine auch ethisch bedeutsame Verschiebung hin zu einer fortschreitenden Kommerzialisierung der Digitalisierung: Zunehmend treiben nicht mehr gemeinwohlorientierte wissenschaftlich-öffentliche Institutionen die Entwicklung, sondern profitinteressierte privatwirtschaftliche Unternehmen.



KI-generiertes Bild zur Illustration des Heftschwerpunktes

Die Würde des Menschen und die humanistische Leitorientierung

Zur zweiten Klärung: Das ethische Koordinatensystem, an dem die Digitalisierung in ihren vielfältigen Beziehungsgeflechten normativ zu bemessen ist, lässt sich ableiten aus den Grundprinzipien der freiheitlich-humanistisch orientierten Aufklärungsethik, die in liberal ausgerichteten Gesellschaften bis heute moralisch maßgebend und in Form von Grund- und Menschenrechten auch juristisch kodifiziert sind – Prinzipien, die nicht zuletzt und auch nicht zufällig durch digitalisierungsbedingte Entwicklungen zunehmend unter Druck geraten. Im Zentrum dieser Ethik und Grundrechtsauffassung steht dabei das Würdekonzept, also die Auffassung, dass jedem Menschen als solchem ein gleicher, absoluter Wert zukommt. Hintergrund ist die anthropologische Auffassung, dass jede Person als Freiheitswesen konstitutiv über ihre Autonomie bestimmt ist, die es demnach absolut zu schützen gilt.

Zwei Ableitungen aus diesem normativen Grundkonzept sind für die ethische, insbesondere auch digitalethische Bewertung bedeutsam: zum einen das Instrumentalisierungsverbot, wonach ein Mensch niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit auch als Zweck an sich selbst zu behandeln ist. Jeder Ansatz, der Menschen auf ihre reine Funktionalität, Nützlichkeit oder Verwertbarkeit reduziert, ist demnach ethisch verboten. Zum zweiten ergibt sich das Verbot der Verrechenbarkeit von Personen: Der Wert eines Menschen oder Menschenlebens ist, weil die Würde als unveräußerlicher Wert absolut ist, nicht verrechenbar mit dem Wert eines oder mehrerer anderer Menschen.

Bezieht man nun die digitaltechnologischen Grundmerkmale auf das zuvor skizzierte ethisch-normative Koordinatensystem, werden übergeordnete digitalethische Spannungsfelder sichtbar. Das erste dieser Spannungsfelder betrifft die Digitalisierung als Technologie.

Technologie als Maß des Menschen oder der Mensch als Maßstab der Technik?

Technik ist wesentlich instrumenteller Natur: ein Mittel, das menschlichen Zwecksetzungen folgt. Techniken, insbesondere wenn sie sich zu Leittechnologien emporschwingen, haben aber zugleich die Tendenz, sich von ihrem rein instrumentellen Status zu emanzipieren und dann selbst als Maß der Weltgestaltung aufzutreten: Technik wandelt sich dann vom Mittel zum Zweck, so dass sich nun Mensch, Welt und Gesellschaft dem Maßstab der Technik anpassen, nicht umgekehrt – es droht ein »Imperialismus der instrumentellen Vernunft«¹. Veranschaulichen lässt sich dies durch aktuelle transhumanistische Ideen: Der Mensch wird hier im Ganzen aus der Perspektive seiner technischen Optimierbarkeit betrachtet. Er gilt als wesentlich defizitär und damit als technisch zu überwindendes Objekt. Das Bild der Maschine prägt das Bild des Menschen, nicht umgekehrt. Die normative Aufladung von Technologie, die auf diese Weise nicht mehr nur mitgestaltet, wie die Welt aussieht, sondern wie sie aussehen *soll*, droht aber zur Entmündigung des Menschen zu führen. Den Tendenzen einer Digitalisierung des Menschen, die diesen zu ins-

¹ Weizenbaum, Joseph (2018): Die Macht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft. 14. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 337.

trumentalisieren droht, ist hier die digitaletische Forderung nach einer Humanisierung der Digitalisierung entgegenszustellen.

Die *Verzählung* der Welt: Digitalisierung beim Wort genommen

Eine weitere digitaletische Ableitung ergibt sich aus der spezifisch-technischen Natur der Digitalisierung: ihrer Zahlen- beziehungsweise Rechenfundierung. Die Digitalisierung beruht auf einer binären Codierung von Sachverhalten, die es ermöglicht, diese zahlenmäßig zu symbolisieren (zu datafizieren) und in Beziehung zu setzen. Die angemessene Operationalisierung dieser spezifischen technischen DNA der Digitalisierung sind daher Computer, also Rechenmaschinen. Damit folgt die Digitalisierung als Technologie aber einer Weltanschauung, die viel älter ist als die computergestützte Digitalisierung im engeren Sinne: In ihr kommt ein Prozess zum Kulminationspunkt, der als Verrechnung der Welt bezeichnet werden kann und historisch mit dem Aufkommen der neuzeitlichen Naturwissenschaft verbunden ist. Diese folgt dem Bedürfnis, Natur so zu betrachten, dass ihre Erscheinungen auf sichere Gesetze zurückgeführt werden können – mit dem Ziel, diese berechenbar und dadurch kontrollierbar zu machen. Wer die Welt berechnen kann, der kann sie beherrschen und zu seinen Zwecken gestalten.

Ethisch problematisch wird diese Idee der Berechenbarkeit dann – und erst dann –, wenn sie sich zu einer ganzheitlichen, geschlossenen Weltanschauung verabsolutiert. Dann erscheinen Welt und Mensch nicht mehr *methodisch*, sondern *wesenhaft* als zahlenmäßig erfassbare Entitäten, die reduktionistisch auf ihre berechenbaren Eigenschaften enggeführt werden. In prinzipienethischer Hinsicht droht damit ein Bruch mit der ethisch gebotenen Unverrechenbarkeit der menschlichen Würde. Auch wenn ein solcher Reduktionismus durch die Digitalisierung weder automatisch noch unvermeidlich erfolgt, so ist die Tendenz dazu – und damit das Spannungsfeld zur ethischen Grundbestimmung des Menschen – doch in der rechnerischen Natur der Digitalisierung grundgelegt.

Berechenbarkeit als Kern digitaler Verwertungsinteressen

Ein weiteres ethisches Spannungsfeld im Kontext des im Wortsinn berechnenden Wesens der Digitalisierung ergibt sich im Blick auf die Rahmenbedingung der Interessentreiber, die hinter der Entwicklung und Anwendung digitaler Techniken stehen. Im Zentrum stehen hier politische und ökonomische Verwertungsinteressen.

Zunächst ist festzustellen, dass digitale Anwendungstechniken einerseits so alltagsbestimmend geworden sind, dass sie de facto zu einem Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit quasi öffentliche Angelegenheit geworden sind. Im

gleichen Maße werden andererseits die Entwicklung und Distribution dieser Technologien immer stärker von privatwirtschaftlichen Unternehmen angeeignet und vorangetrieben – also von Akteuren, die keinen unmittelbaren Gemeinwohlzweck, sondern profitorientierte Eigeninteressen verfolgen. Dass sich aus dieser Divergenz der Interessen ein *grundsätzliches* Spannungsfeld ergibt, liegt auf der Hand.

Spezifischer zeigt sich dieses, wenn man auf den eigentlichen ökonomischen Verwertungskern digitaler Geschäftsmodelle schaut: Dieser besteht nämlich im prognostischen Potenzial, das sich aus der von Konsumentenseite selbst gelieferten Daten und ihrer durch schwache KI gesteuerten Auswertung ergibt. Big Data und algorithmische Auswertung sind der Kern digitalökonomischer Geschäftsmodelle, die sich daher treffend als »Prediction Machines«² beschreiben lassen. Dabei führen die Daten, die Konsument*innen durch Benutzung digitaler Plattformen und Apps selbst generieren und an die Unternehmen liefern, zu einer immer genaueren persönlichen Profilbildung, was wiederum die Zuspiegelung immer adressatenspezifischer Angebote ermöglicht. Auf diese Weise kann sich – ähnlich wie im Bereich politischer Meinungsbildung auf Social Media-Plattformen – eine Echokammer bilden: Die auf der Grundlage der bisherigen Präferenzen immer persönlicher zugeschnittenen Angebote werden zunehmend besser angenommen, verstärken dadurch diese Präferenzen wieder und führen so zu einer immer stärkeren Bindung und damit Vorhersagbarkeit der Kund*innennachfrage.

Moralisch relevant ist hierbei die mögliche Unterminierung der autonomen Entscheidungsfreiheit der einzelnen Person. Denn diejenige Produktofferte, die einem gar nicht erst vorgestellt und angeboten wird, kann man auch nicht oder nur mit zusätzlichem Aufwand jenseits der digitalen Angebotsmechanismen in seine Wahl einbeziehen. Die Möglichkeit, sich spontan neu und anders zu entscheiden, wird auf diese Weise systematisch und interessensteuert eingeschränkt: Der Algorithmus versucht, die User*innen auf ihre bisherigen, analysierbaren Präferenzen festzulegen, um zu verhindern, dass sich ihre zukünftigen Vorlieben ändern und sich dadurch der prädiktiven Bedienbarkeit entziehen. Digitalökonomische Geschäftsmodelle sind also nicht an der autonomen, spontan handelnden und zukunftsoffenen Person interessiert – Eigenschaften, die gerade die Grundlage für die normative Würdezuweisung und spezifische Humanität des Menschen darstellen –, sondern umgekehrt an der determinierten, kalkulierbaren und dadurch digital erfassbaren Seite des Menschen. Denn nur diese lässt sich gezielt ökonomisieren.

2 Agrawal, Ajay / Gans, Joshua / Goldfarb, Avi (2018): Prediction Machines: The Simple Economics of Artificial Intelligence, Boston: Harvard Business Review Press.

Von algorithmischer Governance zu Microtargeting – digitale Anwendungen in Staat und Politik

Ein strukturgleicher Zusammenhang von datenbasierter Prognostik, Reduktion freiheitsbedingter Unwägbarkeiten und interessengeleiteter Verhaltenssteuerung zeigt sich beim Einsatz digitaler Instrumente durch staatliche Akteure und im Bereich politischer Prozesse. Hier eröffnen sich zum einen neue Möglichkeiten der Überwachung und politischen Lenkung im Kontext autoritärer Regime: Eines der prominentesten Beispiele für eine solche vermeintliche oder reale »Big-Data-Diktatur« stellt das vom chinesischen Staat eingesetzte Social-Credit-System dar, bei dem Bürger*innen einen digital ermittelten Citizen-Score zugewiesen bekommen, der sich je nach wohlgefälligem Verhalten besser oder schlechter darstellt und mit entsprechenden Sanktionen belegt ist. Algorithmische Governance ist aber keinesfalls nur in autoritären politischen Strukturen anzutreffen; auch im Bereich von Demokratien sind digitale Techniken der Verhaltenssteuerung im Einsatz.³

Ein Beispiel hierfür stellt das Microtargeting dar: Hierbei werden politische Botschaften – etwa im Wahlkampf – personalisiert, das heißt auf das digital ermittelte Persönlichkeitsprofil der Adressaten spezifisch zugeschnitten und dann zielgenau zugespielt. Das bedeutet, dass verschiedenen User*innen auf einer Social-Media-Plattform unterschiedliche Inhalte und Darstellungsformen von derselben politischen Partei präsentiert werden. Die kommunizierten politischen Inhalte werden also an die jeweiligen Präferenzen und Erwartungen der potentiellen Wähler*innen wahltaktisch angepasst. Neu ist dabei nicht, dass auch in demokratischen Prozessen taktisch kommuniziert wird – neu ist aber die Tatsache, dass diese modifizierte Kommunikation für die Adressat*innen kaum als solche erkennbar wird und durch digitale Profilbildung zudem wesentlich individualisierter erfolgen kann. In der Grundtendenz zeigt sich dabei, dass die ergebnisorientierte *Herbeiführung* von Verhalten, etwa eines bestimmten Wahlverhaltens, im Vordergrund steht, nicht aber die Bereitstellung von für sich stehenden politischen Angeboten für ein informiertes und selbstständiges *Wahlhandeln*.

Von der Unvermeidlichkeit einer ethischen Einhegung der Digitalisierung

Nicht nur die Digitalisierung selbst ist mit Herausforderungen verbunden, sondern auch eine Ethik, die sie zu bewerten hat. Dabei muss man sich vor allem vor Fehlschlüssen hüten: Zum einen gilt, dass die Digitalisierung wie jede Technologie an sich amoralisch ist. Sie ist nicht einfach faktisch und normativ hinzunehmen, einfach

weil sie da ist, das wäre eine Art naturalistischer Fehlschluss. Umgekehrt ist die Technologie aber auch nicht an sich zu verurteilen, etwa im Sinne einer pauschalen Ablehnung oder gar grundsätzlichen Technikverweigerung. Die Digitalisierung bietet großartige Potenziale zur Verbesserung der menschlichen Lebensverhältnisse – sie ist aber daran auch zurückzubinden. Es geht also in der Digialethik nicht unmittelbar um Einschränkung oder Ausbremsung digitaler Techniken, sondern um ihre normative Einhegung und die Zuweisung des ihr gebührenden Platzes: Der *Logos*, der bestimmt, was mit der Digitalisierung geschieht, muss beim Menschen verortet bleiben, *nicht* bei der Technik. Klar ist aber auch: Erfolgt eine solche normative Einhegung nicht und kommt es zu einem digitaltechnologischen Selbstlauf, ist aufgrund der spezifischen technologischen Natur der Digitalisierung keine wertneutrale Entwicklung zu erwarten, sondern eine *gegen* die freiheitlich-normativen Grundbestimmungen gerichtete. Wer ein solches technologisches Selbstläufertum befürwortet, muss daher konsequenterweise auch eine neue Ethik jenseits aufklärerischer Freiheitsprinzipien fordern. Es erscheint aber aus den aufgezeigten Gründen wenig sinnvoll, die Ethik in Abhängigkeit von der Technik zu bestimmen – genau umgekehrt kommt es zu einem angemessenen Verhältnis beider.

In diesem Sinne sind die oben aufgezeigten digialethischen Spannungsfelder zu betrachten: Sie zeigen das in der digitalen Technologie grundsätzlich angelegte freiheitsproblematische Potenzial auf, nicht einen unentrinnbaren Widerspruch. Denn ob dieses problematische Potenzial sich realisiert, ist keine Frage des Schicksals. Gefahr droht nur von einer Digitalisierung, die vom Menschen missverständlich als autonom, selbstzweckhaft und gleichsam unvermeidlich gesetzt und dadurch zum Maßstab des Menschen erhoben wird, statt menschlichen Bedürfnissen und Freiheitsansprüchen zu dienen. Diese Freiheitsbedrohung ist also letztlich nicht unmittelbar eine technologiebedingte, sondern eine menschengemachte; und der Schlüssel, um dieser Bedrohung zu entgehen, ist auch heute noch der Ausgang aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit.⁴

Wir müssen im Rahmen einer neuen digialethischen Aufklärung wieder lernen, die Digitalisierung so zu behandeln, wie es ihr und aller Technik angemessen ist: als bloßes Instrument. Denn der Mensch selbst darf genau das niemals sein. ■

³ Vgl. hierzu Fichter, Adrienne (2017): Smartphone-Demokratie. Zürich: NZZ Libro.

⁴ Vgl. den berühmten Aufruf Immanuel Kants in: Kant, Immanuel (1983 c): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Ders., Werke in zehn Bänden, Bd. 9, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.